



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Zahl: 031-02/P45-A/2026

Reißeck, am 16.04.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021, LGBl. 59/2021, kann der Gemeinderat auf Antrag des Grundeigentümers die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligen.

Bei der Gemeinde Reißeck ist folgender Antrag auf Einzelgenehmigung eingelangt und wird hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen kundgemacht.

Grundeigentümer (Bauwerber): Edith und Hubert Amlacher
Teilfläche des Grundstückes 153, KG 73312 Teuchl
im Ausmaß von ca. 80 m²
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports mit Abstellraum

Gemäß § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021, LGBl. 59/2021, liegen der Antrag auf Erteilung der Einzelbewilligung (Ausschließung der Wirkung des Flächenwidmungsplanes) und die dem angeführten Antrag zugrunde liegenden Einreichunterlagen in der Zeit

vom 16. April bis 14. Mai 2026

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt Reißeck zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter <https://www.reisseck.at> abrufbar.

Die Anrainer sind vor Erteilung der im behördlichen Ermessen gelegenen Einzelbewilligung zu hören. Die in § 38 Abs. 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 genannten Personen und Einrichtungen sind berechtigt, Anregungen vorzubringen. Die Anregungen und sonstigen Vorbringen sind in die Beratung des Gemeinderates zur bescheidmäßigen Erledigung einzubeziehen.

Der Bürgermeister:

Ing. Stefan Schupfer

Angeschlagen am: 16.04.2026
Abgenommen am: 14.05.2026